

# Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## AKTUELLER STEUERTIPP

### Kosten der Schneeräumung von der Steuer absetzen



Die derzeitige Jahreszeit kann immer wieder zusätzliche Arbeiten für Hausbesitzer bedeuten. Auch wenn sich viele den Schnee im Winter wünschen, stellt sich die Frage: Wer schiebt ihn von den Gehwegen

weg. Denn es besteht eine Räumspflicht! Steuerzahler, die für die Schneebeseitigung auf privaten oder öffentlichen Wegen vor dem Haus zahlen, können die Kosten in der Einkommensteuererklärung als haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen. Es sind 20 Prozent der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Jahr, steuerlich absetzbar. Bei Ausgaben von 600 Euro für Räumarbeiten lassen sich so bis zu 120 Euro Steuern sparen. Für den Steuerabzug muss eine Rechnung vorliegen und der Betrag überwiesen worden sein. Nur Arbeits- und Anfahrtkosten sind absetzbar, keine Materialkosten wie Streusalz. Die Finanzverwaltung akzeptiert inzwischen auch Kosten für die Reinigung öffentlicher Gehwege, nicht jedoch für Arbeiten auf der Straße. Haushaltsnahe Dienstleistungen müssen im räumlichen Bereich des Haushalts erbracht werden. Dieser umfasst neben der Wohnung auch das dazugehörige Grundstück.

# Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

01

## Januar

10.01. (13.01.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer (monatliche VZ und jährliche Anmeldung) Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
27.01.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
27.01. (29.01.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

\* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann. Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

02

## Februar

10.02.(13.02)	Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2025
10.02(13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.02.	Jahresmeldung für Unfallversicherung 2024
17.02.	Bis spätestens zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2024 an die Krankenkassen übermittelt werden.
17.02. (20.02.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
24.02. (26.02.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
25.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	Letzter Tag für die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2024 durch den Arbeitgeber